



Im Zusammenhang mit der seit Frühjahr 1997 durch die ehrenamtlich wirkende Bürgerinitiative „Brettener Heimat- und Denkmalpflege“ begonnenen grundlegenden Sanierung des „Schweizer Hof“, einem imposanten, für die Brettener Stadt- und Hausgeschichte bedeutsamen Baudenkmal¹ konnte am 26.8.1999 ein höchst bemerkenswerter Fund gemacht werden.

Es handelt sich hierbei um eine aus neun Silberpfennigen in Kreuzform zusammengelötete, mit einer Trageöse versehene Komposition von 47mm x 33mm Seitenlänge im Gesamtgewicht von ca. 2,9 -

3,0 g, der, wie nachfolgend ausgeführt, nachweislich Geldamulettcharakter zukommt. Gefunden wurde dieses Kreuzamulett in einer Ritze des Holzfußbodens im 1. OG des im Jahre 1707 über einem spätmittelalterlichen Vorgängerbau neuerichteten Fachwerkhauses im heutigen Anwesen Melancthonstraße 24 (früher: Gottesackerstorstraße) in Bretten.

Nicht ungewöhnlich ist, wie noch ausgeführt, die Verwendung von Münzgold im Brauch und Aberglauben. Ungewöhnlich an diesem bemerkenswerten Fund in Bretten ist nicht nur der Fund an sich, sondern die Verwendung von einseitig ausgeprägten Münzen, die in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall in großer Zahl ausgebracht und im wirtschaftlichen Alltag eine bedeutsame Rolle als Umlaufmünze spielten. Es handelt sich um einseitig, hohlgeprägte runde silberne Heller von 11 mm Durchmesser mit einem durchschnittlichen Gewicht von ca. 0,26g - 0,29 g. Diese Münzen zeigen ein Schildwappen mit senkrechter offener rechter Hand, darin ein gleichschenkeliges Kreuz, der Schild umgeben von einem Kreis von 32 Perlen.² Es handelt sich, wie aus der Erhaltung dieser Münzen ersichtlich, um längere Zeit im Um-

lauf gewesenes Kleingeld, das uns in zwei unterschiedlichen Münztypen hier überliefert ist. Das Geldamulett enthält drei Heller mit dem Handtypus „gegliederte Finger“ und sechs Heller vom Handtypus „ungegliederte Finger“.

Jürgen Blum

MÜNZEN IM ABERGLAUBEN

- Das Geldamulett vom Schweizer Hof -

gleichsam als Marktsymbol den wirtschaftlichen Zusammenhang von Markt und Münze. Die Hand, gleichsam der Handschuh des Königs, symbolisiert den königlichen Schutz über den Markt, den Marktban, während das Kreuz für das ungestörte Marktgeschehen und damit den einzuhaltenden Marktfrieden steht, beides somit als elementare Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung eines Marktfleckens im Mittelalter.³

Als Reichsmünze, die auf keinem Markt zurückgewiesen werden durfte, findet der Handheller ab dem 14. Jahrhundert auch in Worms, Speyer und in Heidelberg als vorherrschende Umlaufmünze urkundliche Erwähnung.⁴ Einschlägige, z.T. umfangreiche Hellerfunde, u.a. in Ettligen, Flehingen, Ladenburg, Landau und Pforzheim belegen im gesamten Kurpfälzischen und Markgräflisch Badischen Raum diese umfassende Münzversorgung durch den Handheller.

Durch Münzedikt vom 16.7.1385 wurde durch König Wenzel IV zur Behebung gravierender Währungsschäden, insbesondere in Schwaben und Franken als Folge der „bösen“, da geringhaltig umlaufenden Heller neben drei anderen Reichsmünzstätten

Die Hellermünzen, ursprünglich aus der Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall stammend, erwiesen sich ab dem 13. Jahrhundert als ein überaus dynamischer Münztyp, der sich in wenigen Jahrzehnten in ganz Süddeutschland als sog. überregionaler Pfennig ausbreitete. Die Hand im Münzbild dokumentiert

Augsburg, Nürnberg und Ulm auch Schwäbisch Hall mit der ausschließlichen Prägung von neuen Hellermünzen von gleichem Schrot und Korn ermächtigt. Grundlage dieser Münzprägung bildete die 238 g schwere Nürnberger Mark, aus der 592 Heller geschlagen werden sollten, die zu einem Drittel aus Feinsilber zu bestehen hatten⁵. Dieses auf königliche Anordnung zur Ausprägung gekommene werthaltige Geld konnte dennoch den Niedergang dieser ehemals überregionalen Münze zu Gunsten der territorialen Münzprägung der jeweiligen Landesherren nicht verhindern. Die Blütezeit der Heller und damit ihre enorme Münzversorgung im süddeutschen Wirtschaftsraum war endgültig vorüber.

Auch wenn diese zu einem Amulett zusammengefügt den Münzen unstrittig der Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall entstammen, sind diese neun Heller, da erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geprägt, mit Sicherheit nicht, wie oben dargelegt, aus einem heimischen oder regionalen Münzfund herrührend.

Zur Zeit der Anfertigung des Kreuzes unter Verwendung dieser Kleinmünzen dürften dieselben keinen Kurswert und damit keine großen Barschaft mehr repräsentiert haben, zumal auch das für die Prägung verwandte Silberblech keinen allzu hohen Reinheitsgrad (Feingewicht Silber) mehr aufwies.

Es ist somit weniger dem geldgeschichtlichen Aspekt dieser Münzen gebührende Beachtung zu schenken als vielmehr dem offensichtlichen Amulettcharakter des Geldkreuzes, wobei eine Altersbestimmung nur unter Vorbehalt möglich ist. Zeitliche Rückschlüsse läßt höchstens die zum Tragen am Hals vorgesehene Tragoese mit einem runden Kettenglied und ihre Eigenart zu. Es handelt sich um einen längs dreifach gegliederten, zu einer runden Öse gebogenen Silberdraht von 1 mm Durchmesser. Eine zeitliche Einstufung in das 17./18. Jahrhundert ist daher denkbar.

Das Geld hat schon sehr früh außerhalb seiner ursprünglichen Funktion als Zahlungs-

und Tauschmittel neben der Verwendung als Nachrichten-, politisches und religiöses Propagandamittel und als Schmuck eine besondere Rolle im Aberglauben breiter Volksschichten gefunden⁶.

So wird bereits dem bloßen Geld, abgeleitet von seiner Funktion und machtvollen Bedeutung, die es auf das menschliche Leben, auf das menschliche Schicksal ausübt, eine übernatürliche und zauberische Kraft zuerkannt.⁷ Dieser Münzaberglauben fand eine verstärkende Wirkung noch durch die Verwendung von Edelmetall wie Gold und Silber, das im Volksglauben auf alchemistischem Wege erzeugt, Zauberkräfte entwickelte, wodurch Geld zur Bekämpfung von allerlei Krankheiten (Pest, Seuchen, Fieber) und zur Linderung von Gebrechen Verwendung fand.

Bei unseren Heller Pfennigmünzen kam noch hinzu, daß bereits ihr Münzbild, das redende städtische Wappen mit der geöffneten Hand und darin das Kreuzsymbol im Volksglauben eine schützende, zugleich abwehrende und kräfteverleihende Wirkung entfaltete. Die geöffnete Hand konnte somit als Hand Gottes interpretiert, segnenden, auch abwehrenden und befehlenden Charakter symbolisieren, während das Kreuz als Zeichen Christi und damit als überragendes Schutz- und Sicherungszeichen verstanden werden konnte.

Eine deutliche Verstärkung im Sinne von übernatürlicher Kraft und Magie fand die durch besagten Fund im Fußboden des Schweizer Hofes zu einem Amulett in Kreuzform belegte Zusammenfügung der bereits durch ihr Münzbild nach dem Volksglauben Schutz versprechenden Heller- bzw. Hand- oder Händleinheller genannten Münzen. Diese zumeist am Hals getragenen Münzamulette bieten dem Träger wirksamen Schutz vor dem bösen Blick, vor dämonischen Kräften, d.h. vor Unheil jeglicher Art.

Vorbezeichnetes aus Händleinheller gestaltete Münzamulett ist im Aberglauben der Bevölkerung nicht singulär. So findet der Heller aus Schwäbisch Hall bereits im 13. Jahrhundert als Münze mit Amulettcharakter

literarische Erwähnung in einem Lehrgedicht von Hugo von Trimberg, in dem die Hand als Treuezeichen und das Kreuz den Glauben symbolisierend interpretiert wird⁸. Bei Johann David Koehler liest man entsprechend in seinem 1740 erschienenen Werk „Historische Müntzbelustigung“: „Sie helfen gegen alle Verwundungen, die hinfallende Sucht, das Beschreien der Kinder und vieles andere Unglück. Um aber die Heilwirkung zu erhöhen, müssen die Münzen im Ganzen verschluckt oder abgefleilt. Späne als Medizin genommen werden.“⁹. Ebenso belegen zu einem Kleeblatt zusammengefügte Pfennige des 17./18. Jh. von Bayern, Regensburg und Schwäbisch Hall mit Kreuz- und Handsymbol in zwei nebeneinander stehenden Wappenschilder als Dreifaltigkeitssymbol die außerordentliche Bedeutung dieses Pfennigtyps als Schutzamulett¹⁰.

Handheller waren somit über lange Zeiträume angesichts ihrer umfassenden Wirkungssymbolik geradezu prädestiniert zum Schutz vor allen bösen Mächten. Relativ harmlos mutet dagegen die in einer Miniatur aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts belegte Verwendung eines Handhellers als Los im sog. Tucher'schen Münzorakel, wo die Entscheidung des bereits vierundfünfzigjährigen Adligen Berthold Tucher nochmals zu heiraten oder das Leben im geistlichen Stand zu beschließen vom dreimaligen Hochwerfen der Münze abhängig gemacht wurde.

Nach zuvor absolviertem Kirchgang warf er kniend mit der rechten Hand die Münze hoch. Das Losglück ward ihm hold, denn die Wappenseite der Münze mit der Hand (hier: Glückshand) lag dreimal oben, und die darauf unverzüglich eingeleitete Heirat mit der Jungfrau Anna bewahrte den Tucherschen Stamm durch die rasche Geburtenabfolge von vier Söhnen und vier Töchtern vor dem Aussterben¹¹. Auch späteren Generationen war das Hochwerfen von Münzen nach dem Motto „Kopf oder Zahl“ nichts Ungewöhnliches und unterstreicht den Symbolcharakter von Münzen im Brauch und Aberglauben.

Damit hat sich auch in Bretten mit dem überraschenden Fund eines Schutzamuletts ein kulturgeschichtliches Zeugnis aus einer Zeit erhalten, in dem der Aberglauben den menschlichen Alltag, das Fühlen und Handeln breiter Bevölkerungsschichten nachhaltig prägte. Dass dieses Amulett beim Tanz im Schweizer Hof im großen zur Straße gelegenen Raum des 1. Obergeschosses, dem sog. Tanzboden, vom Hals einer jungen Frau zu Boden glitt und in einer Fußbodenritze verloren ging, kann angesichts der Fundlage unterstellt werden. In jedem Fall ein glücklicher und wichtiger Fund für das in diesem Haus neu zu konzipierende Brettener Stadtmuseum. Möge dieses Kreuzamulett auch zukünftig hier seine „Schutzwirkung“ voll entfalten.

Anmerkungen:

- | | |
|--|---|
| <p>1 Bahn, Peter, Der Schweizer Hof, in: Brettener Jahrbuch Neue Folge 1, Bretten 1999, S. 55 - 67</p> <p>2 Raff, Albert, Die Münzen und Medaillen der Stadt Schwäbisch Hall, Freiburg 1986, S. 12 und Abbildungen Nr. 23, 23a</p> <p>3 Rittmann, Herbert, Deutsche Geldgeschichte 1484 - 1914, München 1975, S. 44</p> <p>4 Wieland, Friedrich, Der Heller am Oberrhein, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 1951, Heft 5, S. 31 - 61</p> <p>5 Wieland, Friedrich, Badische Münz- und Geldgeschichte, Karlsruhe 1955, S. 17</p> | <p>6 Maue, Hermann, Münzen in Brauch- und Aberglauben, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg 1982</p> <p>7 Bächtold - Stäubli, Hanns, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Berlin 1987, Bd. 3 Stichwort „Geld“, S. 590 ff</p> <p>8 Wieland, Friedrich, Der Heller ...a.a.O., S. 34.</p> <p>9 Maue, Hermann, wie Anm. 6, S. 75</p> <p>10 Maue, Hermann, a.a.O. S. 77, dort Abb. 116</p> <p>11 Maue, Hermann, a.a.O., S. 43 und 79 ff.</p> |
|--|---|